

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 2

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausgebauten musikalischen Institute, Bürgermusik und Männerchor-Doppelquartett, sowie durch anderweitige, dekorative etc. Veranstaltungen einen so recht erhebenden, festlichen Charakter zu verleihen. Es ist den Veranstaltern denn auch ihr Vorhaben vollauf gelungen und die zahlreichen Besucher der Feier werden derselben noch lange in dankbarer Anerkennung gedenken. Die vorzügliche Qualität alles des vom "Festwirt" Gebotenen dürfte zum Gelingen des Ganzen nicht wenig beigetragen haben und wünschen wir ihm von Herzen, daß der Same aufgehen und Früchte bringen möge — recht viel. Kein Fleckchen trübte den ganzen Alafaz, der wiederum geeignet war, so recht darzutun, wie sehr die Lehrlingsprüfung der Aufmerksamkeit und der Unterstützung aller Kreise würdig ist. — Offiziell hatten sich in Teufen vertreten lassen: die schweizer. Centralprüfungscommission, die hohe Regierung von Appenzell u. Rh., die Tit. Kommission für Handel und Gewerbe, die h. Landesschulkommission, die Tit. Gemeinderäthe von Teufen, Wald, Heiden, Urnäsch, Gais und Appenzell, sowie der kantonale Handwerker- und Gewerbeverein. Die Durchschnittsergebnisse der Prüfung sind folgende:

| | | |
|-------------------|------|---------------------|
| Arbeitsproben: | 1,76 | prakt. Prüfung 1,88 |
| Berufskenntnisse: | 2,0 | |

Pädagogische Prüfung: 1,84.

Im Einzelnen stellte sich nach den offiziellen Tabellen die Sache so: In I. Klasse konnten diplomiert werden (die Reihenfolge der Klasse hat keinen Wert): a) Punktzahl 3: Schöch Franz, Mechaniker, Heiden. Hohl Eugen, Mechaniker, Heiden. Hohl Hans, Mechaniker, Trogen. Graf David, Möbelschreiner, Trogen. Triebhorn Louise, Damenschneiderin, Herisau. b) Punktzahl 4: Zuberbühler Johs., Mechaniker, Neute. Dertli Emil, Schlosser, Teufen. Müller Jakob, Möbelschreiner, Heiden. Mösle Johs., Möbelschreiner, Bühler. Grundlehner Werner, Def.-Maler, Heiden.

II. Klasse:

a) Punktzahl 5: Eggenberger David, Schlosser, Wolfshalden. Kugler H. Karl, Schmied, Herisau. Willi Ulrich, Zimmermann, Gais. Büst Robert, Wagner, Trogen. Zürcher Christian, Kaminfeger, Heiden. Kuhn Robert, Bäcker u. Konditor, Speicher. Ramsauer Johs., Bäcker u. Kond., Hundwil. b) Punktzahl 6: Bößhard Robert, Schlosser, Herisau. Bünd Ulrich, Zimmermann, Gais. Tobler Alfred, Sattler, Heiden. c) Punktzahl 7: Herz Adolf, Schreiner, Herisau. Bont Konrad, Steinhauer, Heiden. Keller Albert, Kaminfeger, Speicher.

III. Klasse:

a) Punktzahl 8: Langenegger Emil, Bäcker, Grub. b) Punktzahl 9: Zuberbühler Robert, Möbelschreiner, Herisau. Inhelder Johs., Bäckereinher, Herisau. Schaufelberger Arnold, Buchbinder, Trogen. Ein Lehrling von Appenzell mußte wegen vollständig ungenügender Leistungen abgewiesen werden. Vier Lehrlinge (3 Küfer 1 Schuhmacher) bestehen die praktische Prüfung erst im Herbst und konnten deswegen noch nicht diplomiert werden.

Nach der Verteilung der Diplome hielt Herr Pfarrer Diem noch eine prächtige Ansprache an die Lehrlinge, sie mahnend an die Pflichten, die sie als Gesellen auf sich nehmen und sie ermunternd, immer weiter an der eigenen Bildung zu arbeiten. Der Präsident des Prüfungskomitees, Herr Schieß-Keller in Herisau, sprach endlich noch den offiziellen Dank aus für das rege Interesse, das dem Institute auch dieses Jahr wieder seitens der kantonalen und der Gemeindebehörden entgegengebracht worden sei und dankte nicht minder den Experten, Lehrmeistern, Lehrern etc., für ihre Verdienste um die schöne Einrichtung der Lehrlingsprüfungen. Mögen dieselben auch weiter blühen und gedeihen und gute Früchte bringen, zu Nutz und Frommen des Handwerkerstandes und des ganzen Landes.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Kommission für Errichtung eines Elektrizitätswerks in Uster in Verbindung mit der Civilvorsteuerschaft hat die Arbeiten für das Gebäude der Kraftanstalt wie folgt vergeben: Die Grab- und Maurerarbeiten an Schlumpf, Baumeister in Uster; die Steinhauerarbeit an J. Arnold, Steinmeister in Uster; die Zimmerarbeit an

Hoch. Boller, Zimmermeister in Uster; die Dachdeckerarbeit an Dachdeckermeister Bauert in Uster; die Eisenbalkenlieferung an Knecht u. Walder in Uster; Laufkrahn an H. Blank in Uster.

Armenau statt schaue Oberkirch (Luzern). Erd- und Maurerarbeiten an G. Ferrari, Baugeschäft, Nottwil; Zimmerarbeiten an Ant. Kettner, Baumeister, Grosswangen; Spanglerarbeiten an Louis Imbach, Spangler, Sursee; Cement- und Normalsteinlieferung an G. Ferrari, Baugeschäft, Nottwil; Ziegellieferung an A. Moser, Baumaterialengeschäft, Olten; Eisenwaren an Jakob Felber, Oberkirch.

Strassenbau Uezikon-Herrgass in Hombrückikon an Bauunternehmer Samuel Steinmann in Nieder-Urnern (Glarus).

Die Korrektion der alten Landstrasse Kilchberg von Brunnen bis Grenze Rüsslikon an Müller u. Beerleider in Wollishofen.

Neues Fabrikgebäude in Safenwil. Erd- und Maurerarbeit an Dellavalli-Weibel in Bofingen; Zimmerarbeit an Wusschleger u. Müller in Bofingen; Schlosserarbeit an M. Koch in Zürich.

Schulhausbau Wülflingen. Schreinerarbeiten an Deller u. Müller und G. Sennhauser in Wülflingen; Glaserarbeiten an C. Blind in Oberrieden und R. Meier in Wülflingen; Parquerie an Parqueriefabrik Dözigen (Bern); Plattenbelag an A. Scheuermann, Zürich V (Saargemünder Platten); Schlosserarbeiten an H. Bretscher, Schlossermeister, Wülflingen; Malerarbeiten an Benz u. Sohn, Wülflingen und R. Stahel, Wülflingen.

Behufs Befuhr von Baumaterialien auf den Bauplatz des neuen Gaswerkes in Zürich wird ein provisorisches Verbindungsgeleise mit Anschluß an die Station Schlieren erstellt, dessen Legung Gehrung u. Cavolini übertragen ist.

Die Errichtung eines Pumpenschachtes beim Gaswerk Schlieren an Locher u. Komp.

Der Bau eines Kanals in der Limmatstraße in Zürich, von der Fabrikstraße abwärts, und der Verlängerung des Kanals im Sihlquai; ferner der Bau eines Kanals in der Hardturmstraße wird an Schenkel u. Juen im Kreise III vergeben.

Verbandswesen.

Eine Malermeistersversammlung in Basel beschloß, es könne auf einen Minimalstundenlohn von 50 Cts. nicht eingetreten werden. Bezuglich der Freigabe des 1. Mai soll jeder Meister nach seinem Ermessen verfügen. Eine Dreierkommission wurde beauftragt, mit den Delegierten des Malerfachvereins sofort in Verbindung zu treten, um die ablehnende Haltung zu begründen. Bei einem allfälligen Streik werden von den Meistern Listen der Streikenden aufgestellt und an die Meisterschaft der andern Schweizerstädte versandt.

Basler Malerstreit. Nachdem die gegenseitigen Unterhandlungen zwischen den Kommissionen des Malermeistervereins und des Malerfachvereins, die am letzten Mittwoch abends in der Schuhmacherzunft geführt wurden, kein befriedigendes Resultat ergaben, so waren die Malergehilfen auf Donnerstag abends nochmals in die Blume einberufen, um über die weiteren Schritte zu entscheiden. Das leitende Präsidium legte in kurzen Zügen die Sachlage dar und erklärte, daß nichts erreicht werde, bis der Streit ausgesprochen sei. Es folgte eine nur unbedeutende Diskussion, die Stimmung war eine gedrückte und bei der Abstimmung, als es sich um den Streit handelte, zeigte sich eine bedeutende Mehrheit für denselben und zwar mit Beginn Freitag vormittags. Laut Mitteilungen seitens des Präsidenten haben bis Donnerstag abends von den 76 Malermeistern in Basel im Ganzen 3

die gestellten Forderungen schriftlich anerkannt, eine weitere Anzahl haben mündlich zugesagt.

Der Wunsch der Versammlung ist: 1) 50 Cts. Minimallohn pro Stunde für alle, welche in Öl-, Leim- und Kalkfarbe selbständig anstreichen. 2) Für Arbeiten, welche in einer Entfernung von 2 Kilometer auszuführen sind, hat der Arbeiter Anspruch auf Extraentschädigung für das Mittagessen. Bei Entfernungen, welche so groß sind, daß der Arbeiter auswärts über Nacht bleiben muß, haftet der Arbeitgeber für die ganze Pension und Reisespesen. Nacharbeit wird doppelt bezahlt; dieselbe wird von 9 Uhr abends an gerechnet. Überstunden sind mit 50 Prozent Zuschlag zu bezahlen; als Überstunde wird jede Stunde betrachtet, welche über die 10stündige Arbeitszeit hinaus dauert. 3) Beginn der Arbeitszeit halb 7 Uhr morgens bis halb 12 Uhr und 1 Uhr nachmittags bis 6 Uhr. Lieferung sämlicher Arbeitsutensilien durch den Meister. 4) Der Fachverein besorgt den Arbeitsnachweis und werden die H.H. Meister ersucht, denselben zu unterstützen, indem sie davon Gebrauch machen. 5) Die H.H. Meister werden ersucht, ihren Arbeitern den 1. Mai freizugeben, resp. ihnen das Bleibefrei von der Arbeit zu gestatten. Ein allfälliges Uebereinkommen mit der Tit. Meisterschaft soll in jeder Werkstatt angeschlagen werden.

Neue Luftschiffahrt.

Von Moriz Sutermeister, Ingenieur.

Die ersten Anstrengungen, welche gemacht wurden, den Flug der Vögel nachzuahmen, suchten auch die Mittel anzuwenden und Vorrichtungen zu erfinden, die ihrem Flugapparate entsprechen sollten. Man baute nach der Einrichtung des Vogelförpers Maschinen, die man mit Flügeln mit wirklichen Federn versah.

Andere, von dem Gedanken ausgehend, daß der Mensch mehr der Fledermaus als dem Adler seiner Organisation nach verwandt sei, setzten an Stelle der Flugfedern Hämpe von dünnen, festen Substanzen.

Aber alle zusammen scheiterten an der betrübenden Wahrnehmung, daß die menschliche Muskelkraft nicht ausreiche, den eigenen Körper in die Höhe zu heben und dauernd in derselben zu halten, zumal da die Luft ein so dünnes Element ist, daß sie den Bewegungen des Apparates nur einen geringen Widerstand entgegenstellt.

Es ist hier nicht der Ort, die zahlreichen und verschiedenen Ausführungen und die noch manigfaltigen Prospekte und Entwürfe, die nicht zur Ausführung gelangt sind, zu betrachten. Die Flugmaschine taucht immer und immer wieder auf. Die Zahl der Menschen, denen Kenntnisse und Urteil mangeln, rekrutiert sich ja mit jedem neugeborenen Kinde immer auf's Neue und es bedarf immer wiederholter Anstrengung, um das Niveau klarer Ansichten in der Welt nur gleich zu halten.

Daß die Muskelkraft des Menschen bei weitem nicht ausreicht, auch nur für ganz kurze Zeit seine Schwere zu überwinden, ist jetzt nicht mehr schwer zu beweisen.

Im Jahre 1680 kam ein Denker auf die Idee, einen Körper leichter als Luft herzustellen, nämlich einen großen Ballon luftleer zu pumpen. Wenn auch diese Grundidee nicht ganz sinnlos ist, so verrät sie doch, daß man damals von der Wirkung des Luftdruckes eine ganz falsche Vorstellung hatte.

Im Jahre 1736 stieg ein portugiesischer Physiker mittelst eines mit Papier überzogenen Holzgeflechtes empor, unter welchem Feuer brannte. Der Apparat stieg nicht hoch und kam mit seinem Insassen langsam wieder zu Boden. Weitere Versuche wurden durch die Inquisition verboten. Dies wäre denn die erste Montgolfière vor Montgolfier gewesen.

Nahelau 50 Jahre später (1783) traten in Frankreich die Brüder Montgolfier vor die Öffentlichkeit. Ihr Ballon beruhte auf dem Prinzip, daß erwärmte Luft leichter ist als

kalte; sie erwärmten daher die Luft im Ballon, so daß das darin bleibende verminderde Quantum diesen heben mußte.

Bei diesen Versuchen war der französische Physiker Carles anwesend und faßte die Idee, zum Füllen des Ballons Wasserstoffgas, welches etwa 14 Mal leichter ist als atmosphärische Luft, anzuwenden und vollzog seinen Aufzug noch im nämlichen Jahre.

Mit der Einführung des Leuchtgases begann auch die Anwendung dieses Stoffes zur Füllung der Luftballons und ist es bis zur Stunde geblieben.

Einen wirklichen Fortschritt, eine neue Erfindung bemerkten wir nirgends und was unsere Bewunderung erregt, ist mehr die Kühnheit, mit welcher viele Luftschiffer ihre Fahrten unter oft sehr ungünstigen Verhältnissen ausführten, als die Erüberungen, welche sie dadurch für die Kultur der Menschheit gemacht haben.

Man ging in früheren Zeiten von der Hoffnung aus, den Luftballon wie ein Schiff auf den Gewässern mit Hülfe von Rudern und Flügeln nach Willkür bewegen und dadurch lenken zu können. Alle Versuche und Vorrichtungen aber, die hiezu ausgeführt worden sind, haben nur ein negatives Resultat ergeben.

Auf diesem Standpunkt der Kindheit befindet sich die Luftschiffahrt noch heute, nachdem hundert Jahre der Erfahrung seit dem ersten, jubelbegrüßten Auftreten an der Erfindung vorübergegangen sind.

Und doch ist das Luftschiff lenkbar und zwar auf die einfachste Weise der Welt.

Wenn ich mit einer neuen Idee vor die Öffentlichkeit trete, so geschieht es einzlig und allein zu dem Zwecke, um Andere, deren Kenntnisse und Erfahrungen gediegener und größer sind, als die meinigen, und deren Mittel weiter reichen, auf einen Weg zu weisen, auf welchem Versuche ange stellt werden müssen.

Ich lasse den Menschen nicht durch Anwendung seiner eigenen Muskelkraft fliegen, denn diese reicht ja nicht aus; ich lasse ihn auch nicht durch Hülfe einer Maschine sich fortbewegen, denn wenn dieses möglich wäre, so würde es nach den vielen Versuchen, welche in dieser Richtung schon ange stellt worden sind, schon längst angewendet werden.

Nein! Meine Motoren sind anderer Art.

Die Menschen können sich in der Luft, wie es ja auch auf dem festen Erdboden der Fall ist, durch Tiere ziehen lassen und zwar durch Vögel, welche im stande sind, nicht nur ihren eigenen Körper, sondern noch einen fremden, mehr oder weniger wiegenden Gegenstand mittelst des Schnabels, der Krallen oder angehängt in der Luft fortzubewegen.

Ich habe in erster Linie als Zugtiere die Tauben im Auge. Man kann diese Tiere, wie allbekannt, soweit trainieren, daß sie von einem Orte zum andern fliegen.

Man darf nicht denken, daß man es dahin bringe, mit den Tauben in der Luft in beliebiger Richtung herumzufahren, wie es im freien Felde mit Pferden möglich ist. Aber man kann von einem Orte zum andern „fahren“ und zwar nur auf einer Strecke, auf welche die Tauben trainiert sind. Fährt man ja mit der Eisenbahn auch nur zwischen ganz bestimmten Orten, nämlich da, wo die nötigen Anlagen vorhanden sind.

Sehen wir uns das „Fahren“ mit den Tauben etwas näher an. Bekanntlich kann man die Tauben auf eine gewisse Route dressieren und ihnen einen Zettel anhängen. Dieser Zettel hat ein gewisses Gewicht, welches während des Fliegens getragen werden muß. Man kann nun durch Versuche leicht ermitteln, wieviel das Maximum des Gewichtes, welches eine trainierte Taube zu tragen vermag, beträgt. Nun ist halb ausgerechnet, wie viele Tauben es braucht, um einen Menschen zu tragen. Man wird nun aber nicht das ganze Gewicht eines Menschen durch die Tauben tragen lassen, sondern unter Benutzung der bei der Luftschiffahrt bis anhin gemachten Erfahrungen das Gewicht aufheben, indem